

## Kosten für Übernachtungen ("Betreutes Schlafen") nach ambulanten Operationen

Sehr geehrte Patientin,

bei Ihnen ist für den

in unserem Hause eine ambulante Operation mit einer Übernachtung im Rahmen des „Betreuten Schlafens“ geplant.

Leider wurde die seit 17 Jahren praktizierte Strukturförderung des Ambulanten Operierens von Seiten der Krankenkassen zum 1. April 2014 gekündigt. Dadurch wird die Vergütung für das „Betreute Schlafen“ gänzlich eingestellt, die Vergütung der operativen und anästhesiologischen Leistungen werden um 20% gekürzt.

Durch das Verfahren des „Betreuten Schlafens“ sind in der Vergangenheit den Krankenkassen erhebliche Mehrkosten, wie sie z.B. bei mehrtägigen stationären Aufenthalten anfallen, eingespart worden. Trotz intensiver Bemühungen konnte kein Folgevertrag geschlossen werden.

Dieses bedeutet, dass wir Ihnen den Service des „Betreuten Schlafens“ nur anbieten können, wenn Sie die Kosten in Höhe von **139,00 €** selbst tragen. Die Umsatzverluste für die operativen und anästhesiologischen Leistungen sind davon nicht berührt und müssen durch die Ärzte hingenommen werden.

Wir bedauern diese Entwicklung, die uns die rechtliche Grundlage für eine Kostenerstattung des "Betreuten Schlafens" durch die Krankenkasse nimmt, sehr und hoffen auf Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre MARE Klinikum GmbH & Co.KG